

Wettbewerbs- und Vergabegrundsätze

Kreativwettbewerb „Kinderrechte im Fokus“ 2026/2027

Richtlinie für Teilnahme, Bewertung, Preisvergabe und Auszahlung

Wettbewerbsrunde	2026/2027
Einreichungsfrist	31. März 2027
Gesamtpreisgeld	10.000 Euro
Stand	20. September 2026

Weitere Informationen: kinderbeauftragte-stormarn.de · kinderbeauftragte@kreis-stormarn.de

Inhaltsübersicht

1. Zweck und Geltungsbereich
2. Teilnahmeberechtigung und Zuordnung zu den Kategorien
3. Wettbewerbsbeiträge und zulässige Beitragsformen
4. Einreichung und Einreichungsfrist
5. Preisgelder und Platzierungen
6. Bewertungskriterien
7. Jury- und Auswahlverfahren
8. Ausschluss von Beiträgen
9. Voraussetzungen für die Auszahlung von Geldpreisen
10. Sonderregelung für Kindertagespflegepersonen
11. Nachweis- und Dokumentationsanforderungen
12. Datenschutz, Einwilligungen und Veröffentlichungen
13. Urheber- und Nutzungsrechte
14. Rechtsanspruch, Änderungen und Abbruch des Wettbewerbs
15. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Anlage 1: Checkliste zur Einreichung

Anlage 2: Unterlagen zur Preisgeldauszahlung

Hinweis zur Anwendung: Diese Wettbewerbs- und Vergabegrundsätze bilden die verbindliche Grundlage der Wettbewerbsrunde 2026/2027. Ergänzende organisatorische Hinweise auf der Wettbewerbswebseite gelten, soweit sie diesen Grundsätzen nicht widersprechen.

1. Zweck und Geltungsbereich

- 1.1. Der Kreativwettbewerb „Kinderrechte im Fokus“ soll Kinder und Jugendliche im Kreis Stormarn dazu anregen, sich aktiv, kreativ und altersgerecht mit Kinderrechten auseinanderzusetzen. Gefördert werden Beteiligung, gemeinsames Lernen, Sichtbarkeit von Kinderrechten sowie die Entwicklung eigener Ideen und Ausdrucksformen.
- 1.2. Diese Richtlinie regelt die Teilnahme, die Einreichung und Bewertung der Wettbewerbsbeiträge, das Jury- und Auswahlverfahren, die Vergabe der Geldpreise sowie die hierfür erforderlichen Nachweise und Auszahlungsbedingungen.
- 1.3. Die Wettbewerbsdurchführung erfolgt im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel und in organisatorischer Verantwortung des Kreises Stormarn im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Kinderbeauftragten des Kreises Stormarn.

2. Teilnahmeberechtigung und Zuordnung zu den Kategorien

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind Einrichtungen und Angebote mit Standort bzw. Tätigkeit im Kreis Stormarn, die einer der nachfolgenden Wettbewerbskategorien zugeordnet werden können:
 - 2.1.1. Kindertagespflegestellen
 - 2.1.2. Kindertageseinrichtungen
 - 2.1.3. Grundschulen
 - 2.1.4. Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Berufliche Schulen
- 2.2. Förderzentren und Förderschulen im Kreis Stormarn nehmen am Wettbewerb im Rahmen des gesonderten Sonderpreises teil.
- 2.3. Bei Kindertagespflegestellen ist Voraussetzung für die Teilnahme, dass die Kindertagespflegeperson im Kreis Stormarn offiziell als Kindertagespflegeperson anerkannt bzw. geführt wird. Für die Auszahlung des Preisgeldes gelten zusätzlich die besonderen Voraussetzungen nach Abschnitt 10.
- 2.4. Die Beiträge können von einzelnen Kindern oder Jugendlichen, zu zweit, als Gruppe, Kita-Gruppe, Klasse, Kurs oder als gemeinsames Projekt einer Einrichtung erarbeitet werden. Die formale Einreichung erfolgt über eine verantwortliche volljährige Ansprechperson der jeweiligen Einrichtung bzw. bei Kindertagespflege durch die Kindertagespflegeperson.
- 2.5. Jeder Beitrag wird einer Hauptkategorie bzw. dem Sonderpreis zugeordnet. Eine Doppelwertung desselben Beitrags in mehreren Kategorien erfolgt nicht.

3. Wettbewerbsbeiträge und zulässige Beitragsformen

- 3.1. Zugelassen sind kreative Beiträge, die sich erkennbar mit Kinderrechten auseinandersetzen. Die konkrete Ausdrucksform ist grundsätzlich frei.

- 3.2. Mögliche Beitragsformen sind insbesondere Kunst- und Designprojekte, Zeichnungen, Skulpturen, Fotografien, Comics, Texte, Gedichte, Geschichten, Theater-, Tanz- oder Musikprojekte, Audioformate, Kurzfilme und Animationen, Spiele, Workshops, Bildungsprogramme, interaktive Installationen oder vergleichbare kreative Formate.
- 3.3. Die Einreichung soll die eigenständige Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit dem Thema erkennen lassen. Die Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte oder andere Begleitpersonen ist zulässig und erwünscht, soll die Ideen und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen jedoch nicht ersetzen.
- 3.4. Beiträge müssen mit geltendem Recht vereinbar sein und dürfen insbesondere keine Rechte Dritter verletzen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Persönlichkeits-, Bild-, Marken- und Musikrechte.

4. Einreichung und Einreichungsfrist

- 4.1. Die Beiträge müssen bis einschließlich 31. März 2027 vollständig eingegangen sein. Maßgeblich ist der Eingang bei der für den Wettbewerb benannten Kontaktstelle des Kreises Stormarn.
- 4.2. Die Einreichung erfolgt grundsätzlich digital per E-Mail an kinderbeauftragte@kreis-stormarn.de. Bei technisch nicht per E-Mail übermittelbaren Datenmengen kann nach vorheriger Abstimmung ein anderer digitaler Übertragungsweg vereinbart werden.
- 4.3. Der Wettbewerbsbeitrag ist grundsätzlich durch geeignete Foto-, Video-, Audio- oder sonstige digitale Dateien zu dokumentieren. Der ausgefüllte Dokumentationsbogen ist Bestandteil der Einreichung. Erforderliche Einwilligungserklärungen sind beizufügen, soweit personenbezogene Darstellungen oder Veröffentlichungen betroffen sind.
- 4.4. Verspätete oder trotz Aufforderung wesentlich unvollständige Einreichungen können von der Wertung ausgeschlossen werden. Eine Verlängerung der Einreichungsfrist gilt nur, wenn sie allgemein und öffentlich bekannt gemacht wird.

5. Preisgelder und Platzierungen

Für die Wettbewerbsrunde 2026/2027 ist ein Gesamtpreisgeld von 10.000 Euro vorgesehen. Die Preisgelder verteilen sich wie folgt:

Kategorie	1. Platz	2. Platz	3. Platz
Kindertagespflegestellen	1.000 €	750 €	500 €
Kindertageseinrichtungen	1.000 €	750 €	500 €
Grundschulen	1.000 €	750 €	500 €
Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Berufliche Schulen	1.000 €	750 €	500 €

Sonderpreis Förderzentren/Förderschulen: 1.000 €

- Der Sonderpreis wird einmalig in Höhe von 1.000 Euro vergeben; eine Staffelung in weitere Platzierungen ist hierfür nicht vorgesehen.
- Die Jury kann von der Vergabe einzelner Plätze oder des Sonderpreises absehen, wenn nach ihrer begründeten Bewertung kein Beitrag die für eine Prämierung erforderliche Qualität oder den erforderlichen Themenbezug erreicht.
- Nicht vergebene Preisgelder erhöhen nicht automatisch andere Preisgelder. Eine anderweitige Verwendung oder Neuverteilung ist nur zulässig, soweit dies mit den maßgeblichen Finanzierungs- und Förderbedingungen vereinbar ist und vom Kreis Stormarn entsprechend entschieden wird.

6. Bewertungskriterien

Die Jury bewertet die eingereichten Beiträge anhand eines einheitlichen Bewertungsrahmens. Maßgeblich sind insbesondere folgende Kriterien:

- **Beteiligung und Engagement:** Wie aktiv waren Kinder und Jugendliche an Ideenfindung, Planung und Umsetzung beteiligt?
- **Zusammenarbeit:** Wie sichtbar sind Teamarbeit, gemeinsames Lernen und Kooperation im Projekt?
- **Relevanz zum Thema Kinderrechte:** Wie klar, fachlich nachvollziehbar und altersgerecht setzt sich der Beitrag mit Kinderrechten auseinander?
- **Originalität und Kreativität:** Wie eigenständig, ideenreich und innovativ ist der gewählte Zugang?
- **Künstlerische bzw. gestalterische Qualität:** Wie überzeugend ist die handwerkliche, gestalterische oder mediale Umsetzung im Verhältnis zum Alter und zum gewählten Format?
- **Emotionale Wirkung:** In welchem Maß weckt der Beitrag Interesse, Empathie oder ein vertieftes Verständnis für Kinderrechte?
- **Vielfalt und Inklusion:** Wie werden unterschiedliche Perspektiven, Lebenslagen und Teilhabemöglichkeiten berücksichtigt?
- **Gesellschaftliche Relevanz:** Kann der Beitrag Diskussionen anregen, Kinderrechte sichtbar machen oder positive Veränderungen unterstützen?
- **Präsentation und Verständlichkeit:** Wie zugänglich, nachvollziehbar und adressatengerecht wird die Projektidee vermittelt?

Die Kriterien sind innerhalb einer Kategorie nach einem einheitlichen Verfahren anzuwenden. Die Jury kann für die Bewertung einen standardisierten Bewertungsbogen verwenden und zusätzlich eine qualitative Gesamtwürdigung vornehmen. Aus einer rechnerischen Einzelbewertung allein entsteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung.

7. Jury- und Auswahlverfahren

- 7.1. Die Jury wird vor Beginn der Bewertung festgelegt. Sie soll multiperspektivisch besetzt sein und kann sowohl erwachsene Fachpersonen als auch Kinder und Jugendliche einbeziehen. Die Zusammensetzung wird dokumentiert.

- 7.2. Die Jury bewertet die Beiträge unabhängig anhand der in Abschnitt 6 genannten Kriterien. Soweit mit Bewertungsbögen gearbeitet wird, sind für Beiträge derselben Kategorie dieselben Bewertungsmaßstäbe anzuwenden.
- 7.3. Jurymitglieder, bei denen ein persönlicher, familiärer, beruflicher oder sonstiger unmittelbarer Interessenkonflikt in Bezug auf einen Beitrag besteht, wirken an dessen Bewertung und an der abschließenden Entscheidung über diesen Beitrag nicht mit. Der Umgang mit Befangenheiten wird dokumentiert.
- 7.4. Nach der Einzelbewertung erfolgt eine gemeinsame Juryberatung. Die endgültige Platzierung wird aufgrund der Gesamtwürdigung festgestellt. Bei gleichwertigen Bewertungen entscheidet die Jury nach erneuter Beratung; erforderlichenfalls erfolgt eine Mehrheitsentscheidung.
- 7.5. Über die wesentlichen Ergebnisse der Juryentscheidung wird ein kurzer Ergebnis- bzw. Vergabevermerk gefertigt. Individuelle Bewertungen oder Beratungsinhalte der Jury werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.
- 7.6. Die prämierten Teilnehmenden bzw. Einrichtungen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens benachrichtigt. Eine öffentliche Bekanntgabe erfolgt erst, wenn die hierfür erforderlichen organisatorischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

8. Ausschluss von Beiträgen

- 8.1. Ein Beitrag kann insbesondere von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn
 - die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - der Beitrag nach Ablauf der Einreichungsfrist eingeht und keine allgemeine Fristverlängerung bekannt gemacht wurde,
 - der erforderliche Dokumentationsbogen fehlt oder wesentliche Angaben trotz Aufforderung nicht nachgereicht werden,
 - erforderliche Einwilligungen für die eingereichte Darstellungsform fehlen und der Beitrag ohne diese Einwilligungen nicht rechtmäßig bewertet oder präsentiert werden kann,
 - der Beitrag erkennbar keinen Bezug zum Wettbewerbsthema Kinderrechte aufweist,
 - Rechte Dritter verletzt werden oder ein begründeter Verdacht auf eine solche Rechtsverletzung besteht,
 - der Beitrag diskriminierende, menschenverachtende, gewaltverherrlichende oder sonst rechtswidrige Inhalte enthält.
- 8.2. Vor einem Ausschluss kann Gelegenheit zur Klärung oder zur Nachreichung fehlender, heilbarer Unterlagen gegeben werden. Ein Anspruch auf Nachforderung oder Nachfrist besteht nicht.

9. Voraussetzungen für die Auszahlung von Geldpreisen

- 9.1. Ein Geldpreis wird erst nach Abschluss der Juryentscheidung und nach Prüfung der Auszahlungsfähigkeit des vorgesehenen Empfängers ausgezahlt.

- 9.2. Preisgelder an Schulen und Kindertageseinrichtungen werden grundsätzlich auf ein offizielles Konto der Einrichtung, des Schulträgers, des Einrichtungsträgers oder einer sonst hierfür rechtlich zuständigen Stelle ausgezahlt. Eine Auszahlung an minderjährige Teilnehmende oder auf private Konten von Beschäftigten, Eltern oder sonstigen Einzelpersonen erfolgt nicht.
- 9.3. Für die Auszahlung sind die vom Kreis Stormarn angeforderten Angaben vollständig und fristgerecht vorzulegen. Hierzu können insbesondere Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, eine geeignete Kontoverbindung, die Zuordnung zur ausgezeichneten Einrichtung sowie ggf. weitere haushalts- oder zahlungsrelevante Angaben gehören.
- 9.4. Bestehen rechtliche, haushaltsrechtliche, steuerliche oder sonstige erhebliche Hindernisse für eine Auszahlung, kann diese bis zur Klärung zurückgestellt werden. Kann ein Preisgeld endgültig nicht in der vorgesehenen Form ausgezahlt werden, gelten die besonderen Regelungen des Abschnitts 10 für Kindertagespflegepersonen bzw. im Übrigen eine vom Kreis Stormarn festzulegende rechtlich zulässige Lösung.
- 9.5. Die steuerliche Behandlung eines Preisgeldes liegt in der Verantwortung des jeweiligen Zahlungsempfängers. Eine steuerliche Beratung durch den Kreis Stormarn erfolgt nicht.

10. Sonderregelung für Kindertagespflegepersonen

- 10.1. Bei einer Prämierung in der Kategorie „Kindertagespflegestellen“ ist Voraussetzung für die Auszahlung, dass die ausgezeichnete Kindertagespflegeperson zum Zeitpunkt der Auszahlung im Kreis Stormarn offiziell als Kindertagespflegeperson anerkannt bzw. geführt wird.
- 10.2. Vor der Auszahlung erfolgt hierzu ein verwaltungsinterner Abgleich mit dem zuständigen Fachdienst 25 – Kindertagesbetreuung des Kreises Stormarn. Soweit erforderlich, werden hierfür die zur eindeutigen Zuordnung notwendigen personenbezogenen Daten ausschließlich im hierfür erforderlichen Umfang verwendet.
- 10.3. Ist die Voraussetzung nach Absatz 1 zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Geldpreises in bar oder per Überweisung.
- 10.4. Ist eine direkte Auszahlung trotz erfüllter Anerkennungsvoraussetzungen im Einzelfall aus rechtlichen, haushaltsrechtlichen oder administrativen Gründen nicht möglich, kann der Kreis Stormarn nach Prüfung eine gleichwertige, rechtlich zulässige Form der Preisgewährung vorsehen. In Betracht kommen insbesondere eine zweckentsprechende Sach- oder Projektleistung, die direkte Begleichung einer hierfür geeigneten Rechnung oder eine vergleichbare Abwicklung. Die konkrete Form wird im Einzelfall festgelegt; ein Anspruch auf eine bestimmte Ersatzform besteht nicht.
- 10.5. Kann auch keine rechtlich zulässige alternative Preisgewährung umgesetzt werden, bleibt die Auszeichnung als solche bestehen; ein Anspruch auf nachträgliche Auszahlung in anderer Form entsteht hierdurch nicht.

11. Nachweis- und Dokumentationsanforderungen

- 11.1. Für eine nachvollziehbare und faire Bewertung sind mit der Einreichung mindestens folgende Angaben bzw. Unterlagen erforderlich:
 - 11.1.1. Name der Einrichtung bzw. Kindertagespflegestelle und Ort
 - 11.1.2. Wettbewerbskategorie
 - 11.1.3. Name und Kontaktdaten einer verantwortlichen volljährigen Ansprechperson
 - 11.1.4. ausgefüllter Dokumentationsbogen zum Wettbewerbsbeitrag
 - 11.1.5. geeignete digitale Darstellung des Beitrags (z. B. Foto, Video, Audio, PDF oder vergleichbares Format)
 - 11.1.6. Beschreibung der Entstehung, der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie des Bezugs zu Kinderrechten
 - 11.1.7. soweit erforderlich: Einwilligungen bzw. Freigaben für erkennbare Personen, Namensnennungen und Veröffentlichungen
- 11.2. Für die Auszahlung eines Preisgeldes können ergänzende Nachweise nach Abschnitt 9 bzw. Abschnitt 10 angefordert werden. Die Preisauszahlung kann bis zum vollständigen Vorliegen der erforderlichen Unterlagen zurückgestellt werden.
- 11.3. Die eingereichten Unterlagen werden so dokumentiert, dass Einreichung, Bewertung, Auswahl und Auszahlung verwaltungsintern nachvollzogen werden können. Gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten bleiben unberührt.

12. Datenschutz, Einwilligungen und Veröffentlichungen

- 12.1. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und nur soweit verarbeitet, wie dies für Durchführung, Bewertung, Dokumentation, Benachrichtigung, Preisabwicklung oder – bei entsprechender Rechtsgrundlage bzw. Einwilligung – Öffentlichkeitsarbeit erforderlich ist.
- 12.2. Soweit Kinder oder Jugendliche in eingereichten Fotos, Videos, Audioaufnahmen oder sonstigen Beiträgen identifizierbar sind oder ihre Namen veröffentlicht werden sollen, müssen die hierfür erforderlichen Einwilligungen vorliegen. Fehlt eine erforderliche Einwilligung, sind betroffene Personen unkenntlich zu machen oder personenbezogene Angaben zu entfernen.
- 12.3. Einwilligungen für Veröffentlichungen können im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten sowie bereits rechtmäßig erfolgte Verarbeitungen bleiben hiervon unberührt.
- 12.4. Prämierte Wettbewerbsbeiträge können – bei Vorliegen der erforderlichen Rechte und Einwilligungen – insbesondere auf Internetseiten, in einer Online-Galerie, im Rahmen von Ausstellungen, Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie im Kinderrechtspark in Bad Oldesloe präsentiert werden.
- 12.5. Ergänzende Informationen zu Verantwortlichkeit, Betroffenenrechten, Speicherdauer und Kontaktmöglichkeiten ergeben sich aus den für den Wettbewerb bereitgestellten Datenschutzhinweisen des Kreises Stormarn.

13. Urheber- und Nutzungsrechte

- 13.1. Die Urheberrechte an den eingereichten Werken verbleiben bei den jeweiligen Urheberinnen und Urhebern.
- 13.2. Mit der Einreichung wird bestätigt, dass die für den Beitrag erforderlichen Rechte vorliegen und keine Rechte Dritter der vorgesehenen Wettbewerbsnutzung entgegenstehen. Bei der Verwendung fremder Inhalte, insbesondere Musik, Bilder, Texte oder Filmsequenzen, sind die erforderlichen Nutzungsrechte vorab zu klären.
- 13.3. Soweit für die Durchführung und Öffentlichkeitsarbeit des Wettbewerbs erforderlich und rechtlich zulässig, wird dem Kreis Stormarn ein einfaches, unentgeltliches Nutzungsrecht eingeräumt, Wettbewerbsbeiträge oder deren Dokumentation zum Zweck der Wettbewerbsdurchführung, Dokumentation, Berichterstattung, Ausstellung und Öffentlichkeitsarbeit zu vervielfältigen, zu präsentieren und öffentlich zugänglich zu machen. Personenbezogene Veröffentlichungen setzen zusätzlich die jeweils erforderliche Rechtsgrundlage bzw. Einwilligung voraus.
- 13.4. Eine darüber hinausgehende kommerzielle Nutzung ist von dieser Regelung nicht umfasst.

14. Rechtsanspruch, Änderungen und Abbruch des Wettbewerbs

- 14.1. Aus der Teilnahme am Wettbewerb entsteht kein Rechtsanspruch auf Bewertung in einer bestimmten Weise, auf eine bestimmte Platzierung, auf eine Prämierung oder auf die Auszahlung eines Preisgeldes, wenn die hierfür festgelegten Voraussetzungen nicht vorliegen.
- 14.2. Die Juryentscheidung ist für das Wettbewerbsverfahren abschließend. Gesetzlich bestehende Rechte und der gesetzlich eröffnete Rechtsweg bleiben unberührt.
- 14.3. Der Kreis Stormarn kann den Ablauf des Wettbewerbs aus wichtigem Grund ändern, die Frist allgemein verlängern, einzelne Verfahrensschritte anpassen oder den Wettbewerb abbrechen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung aus rechtlichen, organisatorischen, technischen oder finanziellen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist.
- 14.4. Wesentliche Änderungen werden in geeigneter Weise, insbesondere über die Wettbewerbswebseite, bekannt gemacht. Bereits eingereichte Beiträge werden nach Möglichkeit unter Wahrung von Gleichbehandlung und Vertrauensschutz berücksichtigt.

15. Inkrafttreten und Geltungsdauer

- 15.1. Diese Wettbewerbs- und Vergabegrundsätze gelten für die Wettbewerbsrunde „Kinderrechte im Fokus“ 2026/2027 und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- 15.2. Sie gelten bis zum Abschluss der Preisvergabe und der damit zusammenhängenden Auszahlungs- und Dokumentationsvorgänge. Gesetzliche Aufbewahrungs-, Datenschutz- und Nachweispflichten können darüber hinaus fortgelten.
- 15.3. Bei Widersprüchen zwischen allgemeinen Hinweisen auf der Wettbewerbswebseite und diesen Wettbewerbs- und Vergabegrundsätzen gehen diese Grundsätze vor.

Anlage 1 · Checkliste zur Einreichung

✓	Prüfpunkt	Erläuterung
☐	Teilnahmeberechtigung geprüft	Einrichtung/Kindertagespflegestelle befindet sich im Kreis Stormarn bzw. gehört zu einer zugelassenen Kategorie
☐	Kategorie festgelegt	Beitrag ist eindeutig einer Hauptkategorie oder dem Sonderpreis zugeordnet
☐	Dokumentationsbogen vollständig	Projektidee, Beteiligung der Kinder/Jugendlichen und Bezug zu Kinderrechten sind nachvollziehbar beschrieben
☐	Beitragsdateien beigefügt	Fotos, Videos, Audio, PDF oder andere geeignete digitale Dokumentation sind gut lesbar bzw. abspielbar
☐	Einwilligungen geprüft	erforderliche Einwilligungen für erkennbare Personen, Namensnennungen oder Veröffentlichungen liegen vor
☐	Rechte Dritter geprüft	verwendete Musik, Bilder, Texte oder sonstige fremde Inhalte dürfen rechtmäßig genutzt werden
☐	Frist eingehalten	vollständiger Eingang bis einschließlich 31. März 2027

Anlage 2 · Unterlagen zur Preisgeldauszahlung

Nach der Preisentscheidung können – abhängig von der Art des Zahlungsempfängers – insbesondere folgende Angaben benötigt werden:

- vollständige Bezeichnung des Zahlungsempfängers
- Anschrift
- IBAN und ggf. weitere zur Zahlungsabwicklung erforderliche Kontodaten
- Zuordnung zur prämierten Einrichtung bzw. Kindertagespflegestelle
- bei Schulen/Kitas: offizielles Einrichtungs- oder Trägerkonto bzw. Benennung der zuständigen Zahlstelle
- bei Kindertagespflege: verwaltungsinterner Statusabgleich mit Fachdienst 25 zum Zeitpunkt der Auszahlung
- ggf. weitere haushalts-, steuer- oder zahlungsrelevante Angaben, soweit diese für eine rechtmäßige Auszahlung erforderlich sind

Kontakt

Kinderbeauftragte	Kerstin Hinsch
Anschrift	Mommsenstraße 11 · Gebäude D · Raum D220 · 23843 Bad Oldesloe
E-Mail / Web	kinderbeauftragte@kreis-stormarn.de www.kinderbeauftragte-stormarn.de